



# Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

## Beschlussvorlage

Drucksachen Nr.:

BV/VII/0779

Beschlussdatum:

Beschluss-Nr.:

Gegenstand:

Abberufung sowie Entsendung eines Mitglieds seitens der  
Gesellschafterin Informations- und Kommunikationstechnologien Ost  
AöR (IKT-Ost) in den Aufsichtsrat der neu-itec GmbH

Behandlung:

öffentlich

Einreicher:

Oberbürgermeister

Beratung	Sitzungs- datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Bef.	
Hauptausschuss	11.04.2024	13	-	-	-	verwiesen
Finanzausschuss	17.04.2024	9	-	-	-	beraten
Hauptausschuss	25.04.2024	13	-	-	-	verwiesen
Stadtvertretung	16.05.2024					

Neubrandenburg, 27.03.2024

gez. Silvio Witt  
Oberbürgermeister

**Beschlussvorschlag:**

Auf der Grundlage des § 22 Abs. 3 Nr. 12 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird durch die Stadtvertretung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg folgender Beschluss gefasst:

1. Die Stadtvertretung stimmt der Abberufung der Leiterin Fachbereich 1 Innere Verwaltung, Frau Birgit Schad, seitens der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg aus dem Aufsichtsrat der neu-itec GmbH zum 31.05.2024 zu.
2. Die Stadtvertretung stimmt der Entsendung des Abteilungsleiters Organisation, Herrn Mathis Longino, seitens der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg in den Aufsichtsrat der neu-itec GmbH mit Wirkung zum 01.06.2024 zu.
3. Der Oberbürgermeister der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg wird beauftragt und ermächtigt, alle Rechtshandlungen zur Umsetzung des Beschlusses vorzunehmen. Redaktionelle sowie handels-, schuld-, steuer- bzw. genehmigungsrechtlich notwendige Änderungen sind hierbei ausdrücklich vorzunehmen und zulässig.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

**Klimarelevanz:**

- Auswirkungen auf den Klimaschutz
- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

**Begründung:**zu 1. und 2.:

Mit dem Ausscheiden von Frau Birgit Schad zum 31.05.2024 aus der Stadtverwaltung Neubrandenburg geht eine Abberufung aus dem Aufsichtsrat der neu-itec GmbH (im Weiteren: neu-itec) einher. Die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg als Trägerin der IKT-Ost AöR, die wiederum Gesellschafterin der neu-itec ist, kann laut Gesellschaftsvertrag der neu-itec einen von fünf Plätzen im Aufsichtsrat der neu-itec besetzen. Da die IKT-Ost AöR und die mit einer Leistungserbringung beauftragte neu-itec für die Stadtverwaltung Neubrandenburg tätig sind und sich beide Unternehmen in einer organisatorischen Neuausrichtung befinden, wird vorgeschlagen, vorzugsweise den Oberbürgermeister bzw. einen leitenden Mitarbeiter der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg in den Aufsichtsrat der neu-itec zu entsenden. Für die Nachbesetzung der vakant werdenden Position im Aufsichtsrat der neu-itec wird der Leiter der Abteilung Organisation der Stadtverwaltung, Herr Mattis Longino, vorgeschlagen. Herr Longino besitzt die erforderliche fachliche Expertise für die Ausübung des Mandates und hat zudem in seiner Funktion als Abteilungsleiter Organisation, welche auch für die IT-Belange der Verwaltung zuständig ist, bereits Zugang zu allen relevanten und notwendigen Informationen aus der IKT-Ost.

zu 3.:

Mit dem Beschluss wird dem Oberbürgermeister Vollmacht und Verantwortung eingeräumt,

um die beschlossenen Sachverhalte umzusetzen. Die Abberufung von Mitgliedern der Aufsichtsgremien in den kommunalen Beteiligungen werden erst mit schriftlicher Anzeige bei dem jeweiligen Unternehmen wirksam. So bleibt die Handlungsfähigkeit der Unternehmen bis zur Neubesetzung sichergestellt. Mit dem Vorliegen des Beschlusses werden den kommunalen Beteiligungen sowohl die Abberufung als auch die Neubesetzung angezeigt.